

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 08. Februar 2020

Beschlussausfertigung: Antrag Fairtrade Universität
Antragssteller: Lena Engel (AStA-Vorsitzende)
Sitzung des Beschlusses: konstituierende Sitzung
Datum der Sitzung: 22. Januar 2020
Empfänger des Beschlusses: AStA der Universität Bonn

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

konstituierenden Sitzung vom 22. Januar 2020

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

**zur Autorisierung der AStA-Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Hochschulbeschlusses, der die
Zertifizierung als Fairtrade Universität durch die Fairtrade Universities Kampagne zum Ziel hat,**

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Antrag und Kopie des entsprechenden Hochschulbeschlusses

AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn

An
SP Präsidium



Vorsitz

Zuständig:

E-Mail: **vorsitz@asta.uni-bonn.de**

Datum: **16.12.2019**

Telefon:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Web: **www.asta-bonn.de**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 / 26 22 10**

Durchwahl: **0228 / 73 - 7037**

Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-17 Uhr)

Antrag Fairtrade Universität

Das Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

„Das 4 . Studierendenparlament stimmt dem Hochschulbeschluss, der die Zertifizierung als Fairtrade Universität durch die Fairtrade Universities Kampagne zum Ziel hat, zu und autorisiert die AStA-Vorsitzende zur Unterzeichnung im Namen der Studierendenschaft.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Engel

AStA-Vorsitzende

Hochschulbeschluss der Rheinischen Friedrich-Willhelms-Universität Bonn

Die Rheinische Friedrich-Willhelms-Universität Bonn beschließt an der Kampagne Fairtrade-University teilzunehmen und den Titel Fairtrade-University anzustreben. Der Faire Handel soll in den verschiedenen Bereichen des Campus integriert und gefördert werden. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-University Kampagne erfüllt werden.

- **Kriterium 1: Hochschulbeschluss**
Die führenden Gremien der Studierendenschaft und der Verwaltungen der Hochschule fassen einen gemeinsamen Beschluss zur Fairtrade-University. Festgehalten wird das Bestreben, alle Kriterien der Fairtrade-Universities Kampagne zu erfüllen und den Fairen Handel als festen Bestandteil in die Hochschulpolitik zu verankern.
- **Kriterium 2: Steuerungsgruppe**
An der Hochschule wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-University die Aktivitäten koordiniert. Die Gruppe besteht aus mindestens drei Personen, die die Studierendenschaft, die Hochschulverwaltung und die gastronomischen Betriebe sowie Geschäfte auf dem Campus vertreten.
- **Kriterium 3: Fairtrade-Produkte bei Sitzungen und offiziellen Veranstaltungen**
Bei offiziellen Veranstaltungen der Hochschule sowie bei den Sitzungen der führenden Gremien der Studierendenschaft und der Verwaltung werden Fairtrade-Produkte angeboten.
Die Anzahl der benötigten Sitzungen bzw. Veranstaltungen richtet sich nach der Größe der Hochschule.
- **Kriterium 4: Fairtrade-Produkte in Geschäften und in der Gastronomie**
Fairtrade-Produkte sind auf dem Campus in Geschäften und Cafés verfügbar. Bis 10.000 Studierende mindestens 5, bis 20.000 Studierenden mindestens 10, bei über 20.000 Studierenden mindestens 20 Verkaufspunkte, darunter je mindestens ein Geschäft, ein Gastronomiebetrieb und ein Kiosk/Automat. Angeboten werden jeweils mindestens 2 Produkte aus fairem Handel.
- **Kriterium 5: Veranstaltungen rund um Fairtrade**
Auf dem Campus finden regelmäßig, mindestens aber zweimal je Semester, Veranstaltungen rund um das Thema Fairtrade statt.

Unterzeichnet durch:

Hochschulleitung

Bonn,



Leitung der Studierendenschaft

Bonn,
